



Parlamentsfraktion

Perspektiven für den ländlichen Raum.

**Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
ab 2014**

Wien, im Juni 2012

Es steht nicht gut um den ländlichen Raum

Ländliche Gebiete – in Österreich zählen 90% der Gesamtfläche als solche – sind eine Herausforderung für die Infrastrukturplanung. Für private Unternehmen oder den Handel gelten sie oft als unrentable Standorte, und auch die öffentliche Versorgung gilt es zu gewährleisten. Doch durch die Schließungswellen unter schwarz-blauer Regierung zwischen 2000 und 2006 wurde hier eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die bis heute fortwirkt: Aushöhlung der **Infrastruktur** führt zu Abwanderung (von Betrieben und Arbeitskräften), die wird als Argument für weitere Schließungen verwendet, was wiederum zu mehr Abwanderung führt usw. Zwischen 2000 und 2006 wurden etwa 120 Polizeiposten, 50 Bezirksgerichte, 60 Volksschulen und an die 1000 Postämter geschlossen.

Ob es tatsächlich **budgetäre Einsparungen** durch diese Schließungen gegeben hat, wie immer betont wurde, ist NAbg. Kurt Gaßner Anfang 2011 in **vier parlamentarischen Anfragen** zu Schließungen von Gendarmerieposten, Postämtern, Finanzämtern und Bezirksgerichten an die jeweils zuständigen Ministerien nachgegangen. Die Antworten waren sowohl vom Umfang als auch dem Inhalt bescheiden:

- Konkrete Zahlen zur Höhe der Einsparungen blieben alle vier Ministerien schuldig.
- Es wurde deutlich, dass niemand weiß, wie sich die Schließungen auswirken (budgetär und kundenbezogen).
- Eine Evaluierung der Auswirkungen auf die Versorgungsqualität der Bevölkerung gab es ebenfalls nicht.

Damit der ländliche Raum nicht ausstirbt, braucht es dringend Gegenmaßnahmen. Grundvoraussetzung dabei ist, nicht nur an die Landwirtschaft zu denken, die natürlich ein wesentlicher Faktor ist, sondern an alle dort lebenden Menschen mit ihren Bedürfnissen in Bezug auf Beschäftigung und Versorgung. Im Zuge der **GAP-Reform** für die nächste Förderperiode 2014 bis 2020 gibt es – nicht zuletzt in der Priorität 6 – Möglichkeiten, die **Ländliche Entwicklung** neu zu gestalten. Dabei gilt es, europäische, nationale und regionale Aspekte zu berücksichtigen.

Bedeutung der GAP für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung

EU-Agrarkommissar Dacian **Ciolos** hat im Oktober 2011 seine Ideen für die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) in der Förderperiode 2014 bis 2020 vorgestellt.

Für die Erfüllung der **multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft** kann nicht der **freie Markt** in einer globalisierten Welt sorgen. Es ist vielmehr eine Gemeinsame Agrarpolitik erforderlich, die sich am Europäischen Agrarmodell orientiert und in Zukunft stärker die Nachhaltigkeitsaspekte und die neuen Herausforderungen betont. Die Agrarpolitik ist der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich der Europäischen Union (EU) mit dem höchsten Anteil am Gesamthaushalt der EU. Die **zukünftige Ausgestaltung der GAP** ist aber nicht nur für die **Landwirtschaft**, AgrarpolitikerInnen und die Ernährungsindustrie von Bedeutung, sondern auch für die **SteuerzahlerInnen** und **KonsumentInnen: Agrarpolitik geht alle an. BürgerInnen** erwarten sich als Gegenleistung für die Förderungen von der Landwirtschaft vor allem die Erzeugung gesunder **Lebensmittel** zu fairen Preisen, die Erhaltung und Gestaltung der **Kulturlandschaft**, die Einhaltung von hohen Tierschutz- und Qualitätskriterien, das Sichern und Entwickeln von Lebensqualität im ländlichen Raum und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Bewältigung weiterer Herausforderungen (Biodiversität, erneuerbare Energien, Wassermanagement).

Der ländliche Raum ist mehr als die Landwirtschaft. Das Programm Ländliche Entwicklung sollte daher stärker für die Nichtlandwirtschaft geöffnet und mit einer **integrierten Regionalpolitik** verbunden werden. Derzeit sind in der EU die Direktzahlungen aus der GAP und damit die Einkommen sehr ungleich verteilt. Die Direktzahlungen kommen im besonderen Ausmaß den großen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.

Die 2. Säule der GAP fungiert in manchen EU-Staaten oftmals nur zum Ausgleich negativer Umwelt- u. Gesellschaftswirkungen der 1. Säule (Marktpolitik). In Zukunft sollten 1. und 2. Säule daher besser aufeinander abgestimmt werden, um ökologische, soziale und ökonomische Ziele effizienter zu erreichen. **Die Politik für die ländliche Entwicklung sollte den gleichen Stellenwert wie die Marktpolitik einnehmen.**

Die **Direktzahlungen** der 1. Säule sollen in Zukunft nicht mehr auf historische Tatbestände und das Ausmaß der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sondern **an den standardisierten notwendigen Arbeitseinsatz geknüpft** werden. Im Vergleich zur landwirtschaftlichen Fläche spiegelt dieser die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern für den Markt und für die Gesellschaft besser wider. Die Arbeitskraft ist der zentrale Anknüpfungspunkt bei der Schaffung von Mehrwert und entwickelt sich in der täglichen Praxis auf den Bauernhöfen immer mehr zum knappsten Gut.

Das Arbeitszeitmodell würde sich positiv auf kleinere, auf vielfältig bewirtschaftete Betriebe, auf Betriebe mit hohem Arbeitseinsatz (Milchviehbetriebe) und auf Bergbauernbetriebe auswirken.

Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den **Berggebieten** ist ohne spezielle Förderung unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht möglich, **daher ist die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete aufrechtzuerhalten und zu erhöhen.** Mit der Berglandwirtschaft steht und fällt die Lebensqualität der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung und der TouristInnen in den Berggebieten. Das **Berggebiet** hat aber auch eine **europäische Dimension** und ist daher als **Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Biodiversitätsraum** von gesamteuropäischem Interesse.

Forderungen zur Reform der GAP ab 2014

Was wir wollen:

Wir unterstützen EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos in der grundsätzlichen Ausrichtung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2013. **Wir wollen die historische Chance nutzen, die die anstehende Agrarreform bietet:**

- I.) Wir wollen eine starke Gemeinsame Europäische Agrarpolitik, die die Ziele der „Europa-2020“-Strategie unterstützt und umzusetzen hilft.
- II.) Wir unterstützen das europäische Agrarmodell einer multifunktional, flächendeckend und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft.
- III.) Wir wollen die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik zu einer Politik der Entwicklung der ländlichen Räume im Sinne eines integrierten territorialen Ansatzes weiterentwickeln.
- IV.) Wir sozialdemokratischen AgrarpolitikerInnen setzen uns dafür ein, dass die europäischen Landwirte zukünftig nur noch öffentliches Geld für gesellschaftlich gewünschte Leistungen erhalten. Wir wollen das bisherige System der unqualifizierten Direktzahlungen umgestalten.

Generell

Alle Maßnahmen sind auf die Ziele der „Europa 2020“-Strategie mit den Schwerpunkten Innovation und Beschäftigung konsequent auszurichten.

Von historischen Bezugsgrößen bei der Einheitlichen Betriebsprämie (in Zukunft ‚Basisprämie‘) ist vollständig abzuweichen.

Die bisherige Richtung der Reformen bei der Entkoppelung der Prämienzahlungen muss weiter verfolgt werden.

Die lokalen Stakeholder und Entscheidungskompetenzen vor Ort sind stärker und verbindlich einzubinden, sowohl bei der Vorbereitung als auch in der Umsetzung.

Klare und eindeutige (Förder)richtlinien schaffen Sicherheit und nutzen den Projekten.

Konkret

1.)

Der ländliche Raum ist mehr als die Landwirtschaft. Die Unterstützung der Beschäftigung durch das Programm Ländliche Entwicklung für alle Menschen im ländlichen Raum und die ausreichende Dotierung dieser Förderungen ist zentraler Bestandteil unserer Forderungen. Die Maßnahmen der 2. Säule sind stärker für die regionalen Gegebenheiten zu öffnen und zu verwenden.

Erläuterung: Das ist für alle Menschen in diesen Räumen gelebte Wirklichkeit und tägliche Realität. Das Programm Ländliche Entwicklung sollte daher stärker für die Nichtlandwirtschaft geöffnet und mit einer integrierten Regionalpolitik verbunden werden. Derzeit sind in der EU die Direktzahlungen aus der GAP und damit die Einkommen sehr ungleich verteilt. Die Direktzahlungen kommen im besonderen Ausmaß den großen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.

2.)

Wir treten für eine gerechtere Verteilung der Agrarförderungen ein, die wir u.a. durch eine starke Modulation und klare Obergrenzen der Förderungen je Betrieb erreichen wollen.

Erläuterung: Zukünftig sind eine starke Modulation und klare Obergrenzen der Förderungen je Betrieb empfehlenswert. Um die Realisierbarkeit zu verstärken, wäre auf EU-Ebene eine Bandbreite vorzusehen und die Mitgliedstaaten könnten innerhalb dieser Bandbreite Anpassungen vornehmen. Der Beginn der Modulation und die Obergrenzen bei den Direktzahlungen muss im Vergleich zum Vorschlag auf EU-Ebene deutlich gesenkt werden (EU-weit z.B. auf 25.000 Euro als Obergrenze oder 25.000 Euro als Beginn der Degression mit einer Obergrenze von 50.000 Euro; zusätzlich könnte die Obergrenze über die nachweisbaren Lohnnebenkosten erhöht werden – nicht um die gesamten Lohnkosten!). Es sollte den Mitgliedsstaaten ermöglicht werden, noch niedrigere Obergrenzen für Direktzahlungen für das eigene Land festzulegen und die dadurch frei werdenden Mittel im eigenen Land für die 2. Säule der GAP ohne nationale Kofinanzierung zu verwenden.

Wir sozialdemokratischen AgrarpolitikerInnen setzen uns dafür ein, dass die europäischen Landwirte zukünftig nur noch öffentliches Geld für gesellschaftlich gewünschte Leistungen erhalten. Wir wollen das bisherige System der unqualifizierten Direktzahlungen umgestalten.

3.)

Wir fordern die sofortige Anwendung des neuen Direktzahlungssystems (d. h. der Umstieg vom bisherigen historischen Modell auf das neue Modell) ab 2014

Erläuterung: Der Kommissions-Vorschlag enthält die Möglichkeit von degressiven Übergangsfristen bis einschließlich 2018. Diese Umsetzung wäre administrativ, sozial und politisch aufwendig und würde das ungerechte Verteilungsmodell prolongieren.

4.)

Die EU sollte unterschiedliche Flächenmodelle als Regionalmodell zulassen (Regionalmodelle mit unterschiedlich großen Regionen etc.). Österreich soll förder technisch als eine Region behandelt werden; damit wird das Fördersystem gerechter und einfacher.

Erläuterung: Trotz seiner relativen Kleinheit weist Österreich eine stark differenzierte Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe auf. Das bisherige System belohnt und fördert die Produktion von agrarischen Massengütern in Gunstlagen und schafft damit Ungerechtigkeit, lokale Belastung von Umwelt und Grundwasser und das Verteilen von Fördermitteln an jene, die es eigentlich nicht brauchen. Um aber neue Ungerechtigkeiten durch extensiven Flächenbesitz zu vermeiden, wäre die Förderung auf einen wissenschaftlich erhobenen Standardarbeitseinsatz umzustellen (siehe unten, Pkt. 5.).

5.)

Österreich soll für die zukünftigen Direktzahlungen als Bezugsrahmen anstatt der landwirtschaftlichen Nutzfläche den standardisierten notwendigen Arbeitseinsatz heranziehen.

Erläuterung: Die zur Verfügung stehenden EU-Mittel werden nicht durch die Summe der anspruchsberechtigten Fläche sondern die Summe der anspruchsberechtigten standardisierten notwendigen Arbeitsstunden in einer Region dividiert. Im Vergleich zur landwirtschaftlichen Fläche spiegelt dieser die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern für den Markt und für die Gesellschaft besser wider. Die Arbeitskraft ist der zentrale Anknüpfungspunkt bei der Schaffung von Mehrwert und entwickelt sich in der täglichen Praxis auf den Bauernhöfen immer mehr zum knappsten Gut. Mit der Verfügbarkeit der notwendigen Arbeitszeit steht und fällt die Betriebsorganisation und -form und entscheidet damit längerfristig, ob ein Betrieb weiter bewirtschaftet wird oder nicht. Das Arbeitszeitmodell würde sich positiv auf kleinere, auf vielfältig bewirtschaftete Betriebe, auf Betriebe mit hohem Arbeitseinsatz (Milchviehbetriebe) und auf Bergbauernbetriebe auswirken.

6.)

Die Förderung der Berglandwirtschaft und der Almwirtschaft ist abzusichern und zu erhöhen und soll in der 1. und in der 2. Säule einen besonderen Stellenwert erhalten.

Erläuterung: Die Ausgleichszulage soll mit der notwendigen Flexibilität versehen werden, sodass z.B. das bewährte österreichische Fördersystem nach der betriebsindividuellen Bewirtschaftungschweraxis der Bergbauernbetriebe (nach dem Berghöfekatastersystem) beibehalten werden kann.

Berglandwirtschaft und Almwirtschaft sind für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft im Berggebiet und für die Biodiversität von zentraler Bedeutung. Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungsnachteile und der damit verbundenen niedrigeren Erträge, höheren Kosten und höherem Arbeitsaufwand der Familienarbeitskräfte sind diese Betriebe gegenüber den Gunstlagen benachteiligt. Ziel ist es, in diesen Gebieten die Bewirtschaftung in ihrer jetzigen, größtenteils umweltangepassten Form beizubehalten bzw. Verbesserungen aus Umweltsicht zu unterstützen.

7.)

Die Programme der 2. Säule sind stärker für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) außerhalb der Landwirtschaft zu öffnen.

Erläuterung: KMUs schaffen die meisten nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsplätze im ländlichen Raum, wovon auch Bauern und ihre Familien profitieren.

Auch eine verstärkte Unterstützung der Junglandwirte und eine Regelung für Kleinlandwirte – wie im Vorschlag vorgesehen – ist sinnvoll.

8.)

Eine zusätzliche Mindestdotierung für die Priorität „Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ ist (insbes. für Frauen und Jugendliche) festzuschreiben.

Erläuterung: Die Priorität 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ im neuen ELER sollte angesichts der zentralen Bedeutung dieser Priorität einen deutlich höheren Budgetanteil erhalten als dies für ähnliche Maßnahmen in der alten Periode (Achse 3) vorgesehen war. Auch die Fördermittel für Leader sollten aufgestockt werden und die Evaluierungsergebnisse bei der Neugestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

9.)

Wir fordern die Möglichkeit, bei Bedarf mehr als 10 Prozent der Finanzmittel aus der 1. Säule auf die 2. Säule zu übertragen.

Erläuterung: Österreich sollte die Möglichkeit der Übertragung von der 1. Säule in die 2. Säule unbedingt in Anspruch nehmen. Bei einer solchen Übertragung können diese Mittel als nicht den nationalen Haushalt zusätzlich belastende Förderungen verwendet werden.

10.)

Die Gelder der Agrarumweltprogramme (bspw. ÖPUL) in der 2. Säule sind abzusichern und in ihrer Umweltauswirkung zu optimieren.

Erläuterung: Es besteht für Österreich die Gefahr, durch „Greening“ bisher überproportional an Österreich vergebene Mittel zu verlieren. Diese Gefahr wird durch die teils zweifelhaften „Umweltmaßnahmen“ im bisherigen Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) verstärkt. In Zukunft sollten daher die ÖPUL-Mittel stärker auf Fördermaßnahmen mit hohem Umweltnutzen fokussiert werden.

Klarstellungen zum politischen Prozedere

Auszug aus dem Regierungsprogramm 2008:

„Die Weiterentwicklung der GAP stellt eine besondere Aufgabe dar, bei der ein nationaler Konsens gesucht wird.“

Die SPÖ fordert daher

- Die österreichische Position ist in Abstimmung mit dem Regierungspartner SPÖ zu erarbeiten.
- Die österreichische Position ist vor Eintritt in die Verhandlungen dem Ministerrat zu berichten.
- Das österreichische Parlament (Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft) ist laufend über die Zwischen-Verhandlungsergebnisse zu informieren.
- Das Verhandlungsergebnis ist dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

NAbg. Mag. Kurt Gaßner (SPÖ-Agrar- und Kommunalsprecher)

NAbg. Rosemarie Schönpass (SPÖ, Bürgermeisterin)

Bundesrat Robert Zehentner (SPÖ, Landwirt)